



# Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE FREIBURG  
(BERUFLICHE SCHULEN)

## Erwerb der Lehrbefähigung im zusätzlichen Ausbildungsfach (Drittfachausbildung) für im Dienst befindliche Lehrkräfte

Ausbildung und Prüfung gemäß § 30 BSPO in der Fassung vom 03.11.2015

### 1. Rahmenbedingungen/Zulassung

- formloser **Antrag auf Zulassung beim Regierungspräsidium**: einzureichen **bis zum 15. Juni** mit Nachweis der Studienleistungen
- **Zulassung**: Entscheidung liegt beim **Regierungspräsidium**
- **Beginn der Ausbildung**: zeitgleich mit dem Vorbereitungsdienst
- **Dauer der Ausbildung**: zwei Unterrichtshalbjahre
- **Schulpraktische Ausbildung**: innerhalb des Deputats insgesamt höchstens fünf Wochenstunden in überwiegend selbständigem Lehrauftrag oberhalb und unterhalb der Fachschulreife; ständige Betreuung durch Mentor/in.

### 2. Ausbildung am Beruflichen Seminar Freiburg

Das Ausbildungsvolumen umfasst insgesamt ca. 82 Stunden, die weitestgehend im ersten Ausbildungsabschnitt liegen. Zwei Beratungsbesuche sollen im Zeitraum zwischen März und Juli durchgeführt werden; der späteste Termin für den zweiten Beratungsbesuch ist der 15. Oktober.

### 3. Überprüfung

- Acht Wochen vor Ende der schulpraktischen Ausbildung legt der/die Schulleiter/in dem LLPA eine Beurteilung vor.
- Am Ende der Ausbildung (i.d.R. November/Dezember) erfolgt eine Überprüfung, die die Beurteilung einer Unterrichtssequenz (Lehrprobe) sowie ein Kolloquium von etwa 30 Minuten umfasst. Die Lehrprobe kann oberhalb oder unterhalb der Fachschulreife durchgeführt werden.
- Lehrkräfte, die die Überprüfung in allen Teilen bestanden haben, erhalten eine Bescheinigung des LLPA über den Erwerb der Lehrbefähigung im weiteren Fach (Drittfach). Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.

<b>Erstes Unterrichtshalbjahr (Januar - Juli)</b>	<b>Zweites Unterrichtshalbjahr (September - Dezember bzw. Januar)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ca. 82 Stunden Fachdidaktik (mehr in den Naturwissenschaften)</li><li>• ein Tag am Seminar, vier Tage an der Schule</li><li>• i.d.R. zwei Beratungsbesuche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine regelmäßigen FD-Veranstaltungen (max. 4 Std. bei Bedarf)</li><li>• fünf Tage an der Schule</li><li>• i.d.R. kein Beratungsbesuch</li><li>• Beurteilung einer Unterrichtssequenz (Lehrprobe)</li><li>• fachdidaktisches Kolloquium</li><li>• Schulleiterbeurteilung</li></ul>